

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0326
41 - Jugendamt			Datum: 26.08.2008
Bearb.	: Struckmann, Klaus	Tel.: 412	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

04.09.2008

Haushalt 2008/2009 - überplanmäßige Ausgabe Jugendamt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stellt die Unabweisbarkeit einer überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltstelle

45500.76000	Leist. f. ambulante Hilfen (§ 27.3) in Höhe von 50.000 €
45540.76050	soz.-päd. Familienhilfe (§ 31) in Höhe von 315.000 €
45560.76050	Vollzeitpflege (§ 33) in Höhe von 100.000 €
45570.77050	Heimerziehung (§ 34) in Höhe von 300.000 €
45580.77050	Intensive Einzelbetreuung (§ 35) in Höhe von 30.000 €
45590.77250	Heimerziehung (§ 35a) in Höhe von 40.000 €
45590.77450	teilstationäre Hilfen (§ 35a) in Höhe von 265.000 €
45610.77150	Heimerziehung junge Volljähr. (§41) in Höhe von 220.000 €
45610.77250	Amb. Hilfen junge Volljährige (§ 41) in Höhe von 140.000 €
45650.57000	Inobhutnahmen (§ 42) in Höhe von 80.000 €

fest.

Er bittet den Hauptausschuss und die Stadtvertretung um Bereitstellung der Mittel.

Sachverhalt

Wie im Halbjahresbericht 1/2008 des Jugendamtes, Pkt. 2 (S.4) und Pkt. 3.4 (S. 15f) bereits im Einzelnen dargestellt, wird aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Fallzahlen und der erforderlich gewordenen Hilfeleistungen das dem Jugendamt zur Verfügung stehende Budget nicht ausreichen.

Um die Kontinuität der eingeleiteten Maßnahmen, und damit deren Erfolg, nicht zu gefährden und noch einzuleitende Hilfen sicherzustellen ist die überplanmäßige Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister